



5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur

Gremium: Ausschuss für Kultur
Sitzungstermin: Donnerstag, 13.02.2020, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 107, Hegelallee , Haus 9

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.11.2019 und vom 09.01.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
- 3 **Vorstellung der Förderempfehlungen 2020 der Fachjury für kulturelle Projektförderung**
- 4 **Plastiken vom Staudenhof gemäß Beschluss: 18/SVV/0364**
- 5 **Frauenchorfestival 2020**
- 6 **Filmfestival Moving History**
- 7 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 7.1 Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr' Kathleen Krause, Ortsvorsteherin
Golm
-Wiedervorlage-
19/SVV/0809
 - 7.2 1. Änderung der Entgeltordnung Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte Oberbürgermeister, Fachbereich
Kultur und Museum
19/SVV/1392
- 8 **Mitteilungen der Verwaltung**
 - 8.1 aktueller Stand Dreijahresverträge
- 9 **Sonstiges**



Niederschrift

3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.11.2019
Sitzungsbeginn: 17:30 Uhr
Sitzungsende: 20:45 Uhr
Ort, Raum: Raum 107, Hegelallee , Haus 9

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende

Frau Jenny Pöller DIE aNDERE

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Sarah Zalfen	SPD
Frau Janny Armbruster	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Sascha Krämer	DIE LINKE
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE
Frau Anna Lüdcke	CDU

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hagen Wegewitz SPD

sachkundige Einwohner

Frau Christine Anlauff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Roman Kuffert	AfD
Frau Viktoria Otte	Freie Demokraten
Herr Frank Reich	SPD
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE
Herr Christian Wendland	Bürgerbündnis

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Nico Marquardt	SPD	entschuldigt
Herr Sebastian Olbrich	AfD	nicht entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Benjamin Bauer Die Andere nicht entschuldigt
Herr Andreas Masopust CDU nicht entschuldigt

Schrittführer/in:

Frau Magdalena Sbaghdi – Fachbereich Kultur und Museum

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.09.2019 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung

- 3 Chorförderung 2020 - Vorstellung der Empfehlungen der Fachjury für
Chorförderung

- 4 Bandproberäume

- 5 Entsendung eines Mitgliedes in das Auswahlgremium zur Förderung von
Angeboten zur sozialen Integration von Flüchtlingen

- 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 6.1 Umbenennung des Luisenplatzes in "Platz des 4. November"
Vorlage: 19/SVV/1107
Fraktion DIE aNDERE

- 6.2 Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'
Vorlage: 19/SVV/0809
Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm
FA, KA

- 6.3 Kostenloser Eintritt Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte
Vorlage: 19/SVV/1170
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

- 6.4 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes
2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024

- Vorlage: 19/SVV/1174
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103
- 6.5 Potsdamer Kunst ans Licht
Vorlage: 19/SVV/1159
Fraktionen DIE LINKE, SPD
- 6.6 Plattform zur Abstimmung von Veranstaltungsterminen in Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1089
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke
- 6.7 Zentrales Zeitzeugenportal für Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1165
Fraktion CDU
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 7.1 Bericht zum Prüfauftrag aus dem Ausschuss für Kultur vom 26.09.2019
bezüglich der finanziellen Unterstützung des Theaters Poetenpack
- 8 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.09.2019 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung sind **8 stimmberechtigte** Ausschussmitglieder bzw. stellvertretende Ausschussmitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist hergestellt. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2019 erheben sich keine Einwände. Die Niederschrift wird damit **bestätigt**.

Frau Pöller schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 6.4 vor den Tagesordnungspunkt 4 vorzuziehen. Sie weist darauf hin, dass der Inhalt des Tagesordnungspunkts 6.4 für die Behandlung der weiteren Tagesordnungspunkte relevante Informationen beinhaltet und somit viele Fragen vorab beantwortete.

Herr Dr. Scharfenberg rät davon ab und schlägt vor, die Sitzung ohne Änderung der Tagesordnung durchzuführen.

Frau Pöller stellt beide Vorschläge zur Abstimmung:

Für die geänderte Tagesordnung gibt es 5 Zustimmungen (bei 2 Ablehnungen und 1 Enthaltung).

Für die Behandlung der Tagesordnung ohne Änderung gibt es 2 Zustimmungen (bei 4 Ablehnungen und 2 Enthaltungen).

Der Änderung wird mehrheitlich zugestimmt und damit die geänderte Tagesordnung bestätigt.

Folgende Anträge auf Rederechte liegen vor:

zu TOP 4 – Bandproberäume

- Herr Gabbert (Vorstandsmitglied „Scholle 51“)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu TOP 8 - Sonstiges

- Frau Hess von „Kultur“

Da man sich geeinigt habe, in der Sitzung nicht auf die Projektebene einzugehen, wird der Antrag abgelehnt.

zu 3 Chorförderung 2020 - Vorstellung der Empfehlungen der Fachjury für Chorförderung

Herr Büstrin (Mitglied der Fachjury) stellt die Empfehlungen der Fachjury für die Chorförderung 2020 vor und begründet die getroffene Auswahl. Es ergibt sich die Frage, weshalb die Anträge der Schulchöre nicht berücksichtigt wurden. Frau Dr. Seemann erläutert das Verfahren, das die Schulchöre bislang nicht der Chorförderung zugeordnet habe. Die Mitglieder des Ausschusses bitten darum, diese Förderpraxis zu überdenken und ggf. zu modifizieren.

Auf die Anfrage, ob der Bereich Bildung und Sport die Möglichkeit habe, die Schulchöre zu unterstützen, antwortet Frau Aubel, dass dies derzeit nicht möglich sei. Abschließend empfiehlt Herr Büstrin, vor allem die kleinen Chöre bei der Vorbereitung der Anträge in der geforderten Qualität zu unterstützen.

Die vorgestellte Chorförderung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu 4 Bandproberäume

Frau Pollin (Projektleitung Populärmusikszene im Land Brandenburg) und Frau Oehmichen (Mitarbeiterin der LAG Soziokultur) stellen die Potsdamer Proberaumsituation vor und thematisieren den Mangel an Proberäumen. Es sei dringender Handlungsbedarf geboten.

Im Anschluss stellt Herr Gabbert (Vorstandsmitglied „Scholle 51“) die geplanten Sanierungsarbeiten im Kunst- und Atelierhaus „Scholle 51“ vor. Das Vorhaben sieht auch den Einbau von Proberäumen vor.

Von der Projektleitung Populärmusikszene wird vorgeschlagen, zunächst in die schon existierenden Häuser „Archiv“, „freiLand“ oder „Scholle 51“ zu investieren. Mit der Gestaltung von 28 Proberäumen könne man dem Problem des Mangels partiell entgegenwirken. Der Finanzbedarf wird auf 1.776.780 € eingeschätzt.

Die Pläne, in der Schiffbauergasse neue Bandproberäume zu errichten, sei ein

guter nächster Schritt, der auf die Ertüchtigung der schon vorhandenen Infrastruktur folgen sollte.

Auf Nachfrage informiert Frau Dr. Seemann, dass eine Ausschreibung für das in der Schiffbauergasse geplante Bandprobenhaus ausgearbeitet werde. Man warte nun das Positionspapier ab, das unter der Ägide der Projektleitung Populärmusik erstellt würde, um die Kriterien und Bedarfe für die Vorbereitung der Ausschreibung präzise und zielgeleitet definieren zu können.

Frau Pollin, Frau Oehmichen und Herr Gabbert bitten den Ausschuss für Kultur um Unterstützung bei der Verbesserung der Proberaumsituation in Potsdam.

zu 5 Entsendung eines Mitgliedes in das Auswahlgremium zur Förderung von Angeboten zur sozialen Integration von Flüchtlingen

Frau Pöller bittet um Vorschläge für die Wahl eines Mitgliedes für das „Auswahlgremium zur Förderung von Angeboten zur sozialen Integrationen von Flüchtlingen“.

Frau Lüdcke schlägt Frau Dr. Zalfen vor. Frau Dr. Zalfen erklärt, dass sie für die Wahl zur Verfügung steht.

Der Vorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Frau Dr. Zalfen wird zum Mitglied für das Auswahlgremium einstimmig gewählt.

zu 6 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 6.1 Umbenennung des Luisenplatzes in "Platz des 4. November"

Vorlage: 19/SVV/1107

Fraktion DIE ANDERE

Frau Pöller bringt die Vorlage ein und erläutert, dass man mit der Umbenennung des Platzes in „Platz des 4. November“ an die bisher größte Demonstration in der Geschichte der Stadt aufmerksam machen möchte und damit das bürgerliche Engagement würdigen wolle.

In Zuge der Diskussion wird auf die Gedenkveranstaltung am 4. November 2019 eingegangen und auf die für das Jahr 2020 geplante Realisierung des Denkmals für die Friedliche Revolution auf dem Luisenplatz aufmerksam gemacht. Man schlägt vor, abzuwarten, bis die Realisierung des Denkmals abgeschlossen und das Ergebnis sichtbar sei.

Frau Pöller schließt sich der Meinung an.

Der Antrag wird bis zum 4. November 2020 zurückgestellt.

zu 6.2 Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'

Vorlage: 19/SVV/0809

Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm
FA, KA

Frau Dr. Seemann berichtet, dass Frau Krause (Ortsvorsteherin Golm) aufgrund der Teilnahme an der parallel stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität die Vorlage nicht einbringen kann und gebeten habe, den

Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur am 16.01.2020 zurückzustellen.

zu 6.3 Kostenloser Eintritt Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte
Vorlage: 19/SVV/1170

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Dr. Götzmann stellt die Mitteilungsvorlage vor.

Die Mitteilungsvorlage wird vom Ausschuss für Kultur positiv zur Kenntnis genommen.

zu 6.4 Strategischer Eckwertebeschluss für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021 und die mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2024
Vorlage: 19/SVV/1174

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle 103

Anhand der Präsentation erläutert Frau Aabel den strategischen Eckwert für die Planung des Doppelhaushaltes 2020/2021. Sie weist auf die fünf strategischen Themenfelder hin, die innerhalb der Eckwerte finanziell zu berücksichtigen seien. Sie informiert, dass der Anteil des Geschäftsbereiches 2 an dem Gesamthaushalt der Landeshauptstadt 50% betrage.

Frau Strobel (Leiterin der Geschäftsstelle Haushalt) unterstreicht, dass man bei der Erstellung des Haushaltes erst die pflichtigen Aufgaben der Stadt aufnehmen müsse. Alle Bereiche bekämen grundsätzlich mehr Geld, es reiche aber nicht für alle Themen bzw. Gebiete aus.

Auf die Nachfrage der Ausschussmitglieder, wie sich der Zuschuss für den Fachbereich Kultur und Museum im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 verändere, berichtet Frau Dr. Seemann, dass der Aufwuchs im Jahr 2020 zu 2019 ca. 750.000 € und im Jahr 2021 zu 2019 ca. 1.180.000 € betrage.

Die Ausschussmitglieder äußern im Folgenden den Wunsch, in einer nichtöffentlichen Sitzung detaillierter über den Haushalt zu beraten. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, bis Ende der 49. KW eine Übersicht zu dem Eckwert zu erstellen und den Ausschussmitgliedern zuzusenden.

Darüber hinaus bitten die Ausschussmitglieder die Verwaltung, über den Umsetzungsstand der haushaltsbegleitenden Beschlüsse unterrichtet zu werden.

Im Anschluss stellt Frau Pöller zwei Termine für eine interne Besprechung zur Abstimmung vor:

am 13.12.2019 – 4 Zustimmungen

am 11.12.2019 – 5 Zustimmungen.

Die Besprechung findet am 11.12.2019 um 20:00 Uhr (im Anschluss der Sitzung des Hauptausschusses) im Stadthaus statt.

Die Vorlage wird bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur am 16.01.2020 zurückgestellt.

zu 6.5 Potsdamer Kunst ans Licht
Vorlage: 19/SVV/1159
Fraktionen DIE LINKE, SPD

Herr Krämer bringt die Vorlage ein und weist darauf hin, dass viele Kunstwerke aus der Sammlung des Potsdam Museums aus Platzgründen der Öffentlichkeit nicht gezeigt werden können. Dies müsse geändert werden. Zudem sei er informiert worden, dass die Genossenschaft „Karl-Marx“ Potsdam e.G. dem Museum Räumlichkeiten am Alten Markt auf Mietbasis zur Verfügung stellen wolle. Er schlägt vor, neben der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Potsdam Museums auch die Möglichkeit der Anmietung dieser Räume zu prüfen.

Die Ausschussmitglieder begrüßen die zweistufige Herangehensweise. Herr Krämer formuliert eine Änderung des Antragstextes.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer räumlichen Erweiterung des bestehenden Baus des Potsdam Museums zu erstellen, um Schlüsselwerke der städtischen Kunstsammlung dauerhaft zu präsentieren-, **zugleich ist das Angebot der Genossenschaft „Karl Marx“ für das Potsdam Museum zu prüfen.**

Die Stadtverordnetenversammlung ist im 1. Quartal 2020 über den Stand zu informieren.

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der geänderten Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 6.6 Plattform zur Abstimmung von Veranstaltungsterminen in Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1089
Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke

Herr Schulz schlägt vor, als Übergangslösung die anstehenden Termine über eine Excel Tabelle abzustimmen. Weiter berichtet er, dass man in der Zukunft plane, das Abstimmungsverfahren mit dem Genehmigungsverfahren bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen zu koppeln.

Frau Aabel betont, dass man für die Plattform nach der Übergangszeit ein digitales Tool entwickeln werde. Die Verwaltung verpflichtet sich zu prüfen, welche technischen Möglichkeiten es gäbe, ein entsprechendes Anwendungsprogramm zur Abstimmung der Termine zur Verfügung zu stellen.

Der Antragstext wird angepasst und von den Ausschussmitgliedern einstimmig angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt **zu prüfen, wie** eine Plattform zur Verfügung ~~zu stellen~~ **gestellt werden kann**, die es den Kulturträgern in Potsdam ermöglicht, ihre Termine für wesentliche Veranstaltungen bzw. spezifische Themenstellungen miteinander abzustimmen, bevor sie veröffentlicht werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im ~~Januar~~ **März** 2020 Bericht darüber zu erstatten, wie dies erreicht werden kann und welche Kosten das Vorhaben verursacht.

Der Ausschuss für Kultur empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der geänderten Vorlage zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 6.7 **Zentrales Zeitzeugenportal für Potsdam**
Vorlage: 19/SVV/1165
Fraktion CDU

Frau Lüdcke bringt die Vorlage ein und erläutert die Idee/Intention des Antragstellers, ein zentrales Zeitzeugenportal zu schaffen, das den Kontakt zwischen den Zeitzeugen und Interessierten herstellen solle.

Auf Nachfrage berichtet Herr Büloff über mehrere Institutionen in Potsdam wie z.B. die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße und das Potsdam Museum, die bereits den Kontakt mit Zeitzeugen ermöglichen. Er weist gleichzeitig daraufhin, dass man die Zeitzeugen schützen müsse, auch in Hinblick auf die Veröffentlichung persönlicher Daten.

Die Ausschussmitglieder schließen sich dieser Meinung ein. Es wird betont, dass man den Zweck sowie die Umsetzung konkret definieren solle.

Es wird vorgeschlagen, eine zentrale Anlaufstelle beim Potsdam Museum zu schaffen, bei der sich die Interessierten sowie Zeitzeugen melden können um weitergehende Informationen zu erhalten.

Frau Aubel erklärt, dass das Potsdam Museum die Aufgaben übernehmen und dort eine zentrale und koordinierende Anlaufstelle aufbauen solle.

Die Verwaltung verpflichtet sich im Herbst 2020 über das Vorhaben zu berichten.

Die Beschlussvorlage wird von der Fraktion CDU zurückgezogen.

zu 7 **Mitteilungen der Verwaltung**

zu 7.1 **Bericht zum Prüfauftrag aus dem Ausschuss für Kultur vom 26.09.2019
bezüglich der finanziellen Unterstützung des Theaters Poetenpack**

Frau Dr. Seemann stellt den Bericht zu dem Prüfauftrag vor. Sie informiert, dass die fachliche Prüfung gemeinsam mit dem Brandenburgischen Verband freier Theater erarbeitet wurde. Sie erörtert kurz die Charakteristika des Theaters, das seit über 20 Jahren als produzierendes und aufführendes Theater verschiedene Orte in Potsdam, im Land Brandenburg und in der gesamten Bundesrepublik erfolgreich bespielt. Das Poetenpack nehme zeitgenössische und partizipative Herausforderungen an. Weiterhin informiert Frau Dr. Seemann über die Pläne

des Poetenpack e.V. in die Waldorfschule in der Waldstadt II zu ziehen, um gemeinsam mit der Schule ein neues Projekt aufzubauen. Dies könne ein wichtiger Beitrag zur Quartiersentwicklung sein.

Die Aufnahme eines Spielbetriebs in der Waldstadt II sei mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für Miete, Betriebskosten und einen erhöhten personellen Aufwand verbunden.

Frau Dr. Seemann informiert, dass das Theater Poetenpack bisher mit jährlich 50.000 Euro gefördert werde. Das Theater beantragt für das Jahr 2020 - 113.500,00 Euro und für 2021 - 150.000 Euro.

Frau Dr. Seemann betont, dass der Fachbereich die Vorhaben aus fachlicher Sicht ausdrücklich befürworte, aber nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfüge, um diese zu ermöglichen.

zu 8 Sonstiges

Frau Pöller schlägt vor, den geplanten Workshop am 30.01.2020 von 16.00 bis 20:00 Uhr zu organisieren. Einige Ausschussmitglieder teilen mit, dass sie den Termin nicht wahrnehmen können. Daraufhin wird vorgeschlagen, mehrere Termine anzubieten und über Doodle-Umfrage abzustimmen.

Im Anschluss informiert Frau Pöller, dass die nächste Sitzung des Ausschusses im Begegnungszentrum „OSKAR“ in Drewitz stattfindet.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Jenny Pöller
Ausschussvorsitzende

Magdalena Sbaghdi
Schriftführerin



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/0809

öffentlich

Betreff:

Wettbewerb 'Kunst im Kreisverkehr'

Einreicher: Kathleen Krause, Ortsvorsteherin Golm

Erstellungsdatum 12.08.2019

Eingang 922: 12.08.2019

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

11.09.2019

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für den Ortsteil Golm soll für die bestehenden zwei Kreisverkehre ein Wettbewerb „Kunst im Kreisverkehr“ vorgenommen werden.

gez. Krause
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der Ortsbeirat Golm hat in seiner 02. öffentlichen Sitzung am 08.08.2019 einstimmig beschlossen (DS 18/SVV/0928), diese den Ortsteil betreffende Angelegenheit der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen (gemäß § 46 Abs. 2 BbgKVerf).

Ziel dieses Wettbewerbs ist es, neben der praktischen Funktion auch in ästhetischer Hinsicht die Golmer und die zahlreichen Besucher anzusprechen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1392

Betreff:

öffentlich

1. Änderung der Entgeltordnung Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte

Einreicher: GB Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Erstellungsdatum 13.12.2019

Eingang 502: 13.12.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
29.01.2020		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte (gemäß Anlage 1)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Der kostenfreie Eintritt in die Ständige Ausstellung hat einen geschätzten Einnahmeverlust von 17.500 € jährlich zur Folge. Weiterhin werden durch höhere Besucherzahlen Mehrausgaben in Höhe von 52.000 € für zusätzliches Personal in der Aufsicht erforderlich.

Für die Haushaltsplanung 2020/2021 ff. wird der zusätzliche Bedarf entsprechend angemeldet.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:**1. Notwendigkeit der Änderung der Entgeltordnung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.12.2018 beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass ab 2019 der Eintritt in die Dauerausstellung des Museums kostenlos ist. Nach erfolgreicher Laufzeit des kostenlosen Eintrittes in die Ständige Ausstellung des Potsdam Museums ist das Ergebnis zum Ende des Jahres 2019 zu evaluieren.

Vom 1. März bis zum 31. August 2019 wurde im Potsdam Museum die Evaluation begleitend zum freien Eintritt in die Ständige Ausstellung zur Potsdamer Stadtgeschichte durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluation wurden der Stadtverordnetenversammlung mit einer Mitteilungsvorlage am 06.11.2019 vorgelegt.

Nach erfolgreicher Testphase muss nun, für die Umsetzung des freien Eintritts, die Entgeltordnung des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte geändert werden. Gegenstand der Änderung ist der § 2 Abs. 1 der Entgeltordnung für das Potsdam Museum (gemäß **Anlage 1**).

Die detaillierten Änderungen zur Entgeltordnung des Potsdam Museums sind in der **Anlage 2** – Synopse dargestellt.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Kostenloser Eintritt Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 2520100 Bezeichnung: Potsdam Museum.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	32.500	150.000
Ertrag neu	73.479	50.000	32.500	32.500	32.500	32.500	97.500
Aufwand laut Plan	185.000	193.000	180.000	340.000	340.000	392.000	713.000
Aufwand neu	173.815	193.000	232.000	392.000	392.000	392.000	869.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-135.000	-143.000	-130.000	-290.000	-290.000	-359.500	-563.000
Saldo Ergebnishaushalt neu	-100.336	-143.000	-199.500	-359.500	-359.500	-359.500	-771.500
Abweichung zum Planansatz	34.664	0	-69.500	-69.500	-69.500	0	-208.500

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsbelastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 208.500 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Einnahmeverlust

Bei einem gänzlich freien Eintritt in die ständige Ausstellung, müssten auf Grundlage der Einnahmentwicklung der vergangenen Jahre ein Einnahmeverlust von jährlich ca. 17.500 Euro angenommen werden.

Mehrkosten

Aufgrund der gestiegenen Besucherzahl in der ständigen Ausstellung werden Mehrausgaben für eine zusätzliche Aufsichtskraft bei einer 100 %igen Abdeckung der Öffnungszeiten von 52.000 € entstehen.

Ergänzend zu 5.a.

Für den Planungszeitraum 2020 bis 2022 wurde die Mittelfristplanung zu Grunde gelegt, daraus resultiert eine Haushaltsmehrbelastung in Höhe von 208.500 €.

Ab 2023 sind die Planzahlen für den 1.Entwurf zum Doppelhaushalt 2020 /2021 zu Grunde gelegt.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage 1**1. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte der Landeshauptstadt Potsdam vom.....**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, Nr.32) die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte beschlossen. Die Entgeltordnung vom 20.12.2017 veröffentlicht im Amtsblatt Nr.03/2018 wird wie folgt geändert:

§ 1 Entgeltpflicht

Die Leistungen des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für den Eintritt (Ausstellungen und Führungen) werden sofort fällig. Die restlichen Leistungen des Potsdam Museums sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde. Die Entgelte sind Nettoentgelte. Sie erhöhen sich um die gegebenenfalls gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 2 Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungen

(1) Für die Ausstellungen des Potsdam Museums werden die folgenden Eintrittspreise erhoben:

a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	frei
b) Einzelkarte Ständige Ausstellung	frei
Einzelkarte Sonderausstellung (pro Person und Ausstellungsbesuch)	5,00 €
ermäßigt	3,00 €
c) Kombikarte (Besuch aller Ausstellungen)	5,00 €
ermäßigt	3,00 €
d) Gruppenkarte (ab 6 Personen)	
Kombikarte	4,00 €
ermäßigt	2,00 €

e) Jahreskarte	35,00 €
ermäßigt	25,00 €
f) Verbundkarte *	Sonderregelung
g) Führungspauschale	50,00 €
h) Kuratorenführung	70,00 €
i) Kinderworkshops	3,00 €

- (2) Die Jahreskarten werden personenbezogen ausgestellt, sie sind nicht übertragbar. Jahreskarten gelten 12 Monate ab Ausstellungsdatum. Für Verbundkarten gelten Sonderregelungen, die mit den betroffenen Partnern ausgehandelt werden. Diese liegen an der Kasse aus. Ermäßigungen auf den Eintrittspreis werden gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises für Azubis, Studenten, Arbeitssuchende, Sozialgeldempfänger, Empfänger von ALG II und Schwerbeschädigte gewährt.
- (3) Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Sonderausstellungen im Potsdam Museum. Hierfür werden die Höhe des Eintrittsentgeltes und etwaiger Ermäßigungen von Fall zu Fall besonders festgelegt und bekanntgegeben.
- (4) Werden Eintrittskarten durch Kooperationspartner oder touristische Dienstleister im Kontingent ab 10 Karten erworben, kann ein Rabatt bis zu 30 % gewährt werden.
- (5) Führungen durch die Ausstellungen kosten pro Person den jeweiligen Eintrittspreis zzgl. den pauschalen Führungspreis für die gesamte Gruppe. Öffentliche Führungen oder Sonderführungen können von dieser Festlegung abweichen.
- (6) Die Entgelte für Veranstaltungen und Vorträge des Potsdam-Museums orientieren sich an den aktuellen Bildungsentgelten für vergleichbare Angebote anderer Museen und Bildungseinrichtungen.
- (7) In Verbindung mit der entgeltpflichtigen Teilnahme an Veranstaltungen und Vorträgen wird für den Ausstellungsbesuch (am gleichen Tag) ein ermäßigter Eintritt erhoben.
- (8) Kostenloser Eintritt für ICOM-Mitglieder, für Mitglieder des Deutschen Museumsbund und des Museumsverbandes Brandenburg, für Leihgeber, Mitglieder des Fördervereins, Mitarbeiter des HBPG und für Künstler, die in der Ausstellung vertreten sind.

* Eintrittskarte, die zum Besuch mehrerer Potsdamer Museen berechtigt

§ 3 Vermietung

Nutzungsentgelte für Veranstaltungsräume des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte

		Basis Nutzungsentgelt	Basis Nutzungsentgelt
Raum	Fläche	½ Tag (max. 4 Std. inkl. Vor-u. Nachbereitungszeit)	1 Tag (max. 8 Std. inkl. Vor-u. Nachbereitungszeit)
Saal	180 m ²	250,00 €	500,00 €
Veranstaltungsraum 1	90 m ²	125,00 €	250,00 €
Veranstaltungsraum 2	90 m ²	125,00 €	250,00 €

Zusatzkosten (bei Bedarf zzgl. zum Basis-Nutzungsentgelt):

Nutzung Technik einschließlich technische Betreuung: 25,00 € / *pro angefangener Stunde*

Öffnungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten und zusätzliches Sicherheitspersonal: 25,00 € (Mo bis Fr) / 30,00 € (Sa, So, Feiertag) / pro angefangener Stunde.

Die Vergabe der Veranstaltungsräume erfolgt auf der Grundlage von entsprechenden Nutzungsverträgen zu den in dieser Entgeltordnung angegebenen Entgelten.

§ 4 Foto-, Film- und Videoerlaubnis

Es ist den Besuchern nur mit Zustimmung des/der Direktors/in gestattet, im Potsdam Museum fotografische und audiovisuelle Aufnahmen sowohl für kommerzielle, als auch für persönliche Zwecke anzufertigen. Eine Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung der Aufnahmen sind nicht gestattet.

Für die Erteilung einer Foto-, Film- und Videoerlaubnis gelten Sonderregelungen zum Schutz des Museumsgutes.

§ 5 Nutzungsrechte und Entgelte

- (1) Auf Antrag kann die Genehmigung zur drucktechnischen oder sonstigen Reproduktion von Sammlungsgegenständen und zur Wiedergabe auf Bild- und Tonträgern im gesamten Medienbereich durch die Direktion oder von ihr beauftragten Mitarbeitern erteilt werden. Eine Anfrage ist innerhalb von 3 Wochen zu beantworten. Die Dauer der inhaltlichen Bearbeitung des Auftrages kann variieren.
- (2) Die Nutzung des Bildmaterials ist entgeltpflichtig und darf nur für den bei Bestellung angegebenen Zweck erfolgen. Der Besteller ist verpflichtet, der Direktion die erforderlichen Angaben schriftlich mitzuteilen. Es werden nur die einfachen, inhaltlich und räumlich begrenzten Nutzungsrechte übertragen. Wird das festgesetzte Entgelt innerhalb der festgelegten bzw. gesetzten Zahlungsfrist nicht gezahlt, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen.
- (3) Soweit das Museum nicht Inhaber der künstlerischen Bildrechte (Copyright) an den Werken ist, kann es die Nutzungsrechte nicht erteilen. Das Museum haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Veröffentlichung der Fotos ergeben. Das Museum

übernimmt ebenfalls keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der zu den Bildern dargebotenen Informationen.

- (4) Gelieferte Abbildungen dürfen ohne besondere Genehmigung grundsätzlich nicht verändert werden; dies gilt auch für die Wiedergabe auf veränderten Trägermaterialien (inkl. digitale Medien).
- (5) Jede weitere Verwertung bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Direktion. Das Bildmaterial darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung nicht reproduziert, kopiert, dupliziert oder auf andere Weise genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt.
- (6) Von Veröffentlichungen erhält das Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sofern nichts anderes vereinbart wird, unaufgefordert ein kostenloses Belegexemplar. Als Bildquelle ist bei jeder Verwendung eindeutig anzugeben: Potsdam Museum – Forum für Kunst und Geschichte, sowie der Name des Fotografen. Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, dass keine Zweifel an der Zuordnung von Bild- und Herkunftsnachweis entstehen können. Bei unterlassener oder nicht eindeutiger Quellenangabe erhöht sich das Entgelt um 100%. Im Falle honorarfreier Bildnutzungen ohne Bildquellennachweis wird eine Strafgebühr von 50,-€ pro Bild erlassen.
- (7) Bei ungenehmigter Veröffentlichung behält sich das Potsdam Museum die Einleitung rechtlicher Schritte vor.
- (8) Veröffentlichungsentgelte

Bücher/Bildbände/Enzyklopädien

Auflage bis 5000 Stück

Format bis ¼	31,00 EUR
Format bis ½ S	36,00 EUR
Format bis 1/1 S	41,00 EUR
Format bis 2/1 S	51,00 EUR
Titel	72,00 EUR

Auflage bis 10.000 Stück

Format bis ¼	41,00 EUR
Format bis ½ S	46,00 EUR
Format bis 1/1 S	51,00 EUR
Format bis 2/1 S	56,00 EUR
Titel	82,00 EUR

Auflage darüber

Format bis ¼	46,00 EUR
Format bis ½ S	51,00 EUR
Format bis 1/1 S	56,00 EUR
Format bis 2/1 S	62,00 EUR
Titel	92,00 EUR

Fachzeitschriften/ wiss. Periodika

Auflage bis 10.000 Stück

Format bis ¼	21,00 EUR
Format bis ½ S	31,00 EUR

Format bis 1/1 S	51,00 EUR
Format bis 2/1 S	77,00 EUR
Titel	102,00 EUR

Auflage bis 25.000 Stück

Format bis ¼	26,00 EUR
Format bis ½ S	38,00 EUR
Format bis 1/1 S	61,00 EUR
Format bis 2/1 S	107,00 EUR
Titel	123,00 EUR

Auflage bis 50.000 Stück

Format bis ¼	32,00 EUR
Format bis ½ S	51,00 EUR
Format bis 1/1 S	82,00 EUR
Format bis 2/1 S	138,00 EUR
Titel	164,00 EUR

Tages- und Wochenzeitungen

Auflage bis 50.000 Stück

kleinformatig	26,00 EUR
großformatig	41,00 EUR

Auflage bis 100.000 Stück

kleinformatig	36,00 EUR
großformatig	46,00 EUR

Auflage überregional

kleinformatig	46,00 EUR
großformatig	61,00 EUR

Postkarten/ Kalender

Auflage bis 3.000 Stück	128,00 EUR
Auflage bis 5.000 Stück	153,00 EUR
Auflage bis 10.000 Stück	179,00 EUR

Internet

Nutzung je Bild

Nichtkommerzielle Nutzung 36,00 EUR
Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage

Diaserien, Tonbildschau, Multivision

Nutzung je Bild

nichtkommerzielle einmalige Nutzung 36,00 EUR
nichtkommerzielle mehrmalige nationale Nutzung 51,00 EUR
nichtkommerzielle multinationale Nutzung 92,00 EUR
Zuschläge bei kommerzieller Nutzung auf Nachfrage

CD-ROM, DVD und Videofilm

Auflage bis 3.000 Stück	56,00 EUR
Auflage bis 5.000 Stück	67,00 EUR
Auflage bis 10.000 Stück	78,00 EUR

Fernsehen (einmalige Einblendung)

Regionalsender	46,00 EUR
Überregionaler Sender	56,00 EUR

Entgelte für weitere Nutzungsarten können auf Antrag vereinbart werden.

- (9) Von der Erhebung des Entgelts kann in folgenden Fällen ganz oder teilweise abgesehen werden:
- bei Reproduktionen von geringem Umfang,
 - bei Reproduktionen in wissenschaftlichen Publikationen bis zu einer Auflage von 1000 Exemplaren,
 - bei Reproduktionen in Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen,
 - soweit die Reproduktion einer angemessenen Werbung für das Potsdam Museum dient
 - wenn im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Einrichtungen oder mit anderen der Öffentlichkeit dienenden Institutionen hinsichtlich der gewährten Kostenfreiheit Gegenseitigkeit besteht.
 - für aktuelle Berichterstattungen der Presse oder Berichterstattungen, bei denen insbesondere aus zeitgeschichtlichem Anlass ein öffentliches Interesse besteht

§ 6 Entgelt für die Benutzung von Museumsgut, Auskünfte, Recherchen und**Bereitstellung von Daten und Fotografien**

- (1) Für die Benutzung von Museumsgut zu geschäftlichen/gewerblichen Zwecken wird ein Entgelt erhoben.

pro angefangenen Tag 26,00 EUR

- (2) Das Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände, Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen, wird nach Arbeitsstunden berechnet.

pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR

- (3) Die Einsichtnahme in Museumsbestände im Auftrag von wissenschaftlichen Institutionen ist entgeltfrei.
- (4) Die Herstellung fotografischer Arbeiten erfolgt entgeltpflichtig im Haus oder durch Auftragsfotografen/innen des Potsdam Museums. Es gelten dann die Preise der Auftragsfotografen/innen. Hinzu kommt ein Entgelt für Recherchen, d. h. für schriftliche und mündliche Auskünfte oder Beratungen, die Museumsbestände Archivalien, Dokumentationen oder wissenschaftliche Literatur betreffen in Höhe von:

pro angefangene halbe Arbeitsstunde 18,00 EUR

- (5) Für die Herstellung von Kopien und Ausdrucken gilt die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam.

Im Rahmen der Amtshilfe können Kopien unentgeltlich hergestellt werden.

- (6) Scans und digitale Bildbearbeitung
Das Entgelt für die Anfertigung von Scans sowie evtl. notwendiger Bildbearbeitung wird nach Arbeitsstunden berechnet.

pro angefangene halbe Arbeitsstunde beträgt 18,00 EUR

- (7) Davon abweichende Regelungen können im Einzelfall durch die Direktion entschieden werden.

§ 7 Geldwerte Drucksachen

Die Preise für vom Museum herausgegebene Drucksachen (Bücher, Hefte, Führer, Poster, Postkarten, Pläne u. ä.) orientieren sich an der Höhe der Aufwendungen.

§ 8 Leihverkehr von Museumsgut

- (1) Der museale Leihverkehr, vor allem für Ausstellungen, wird durch Leihverträge geregelt. Die Ausleihe ist entgeltfrei, Bearbeitungsaufwand kann pro Objekt in Rechnung gestellt werden. Transportkosten, Kosten für Transport- und Ausstellungsversicherungen, ggf. Restaurierungskosten sowie sonstige Kosten sind durch den Leihnehmer zu tragen.
- (2) Es besteht kein Anspruch auf die Entleiherung von Museumsgut. Leihanfragen sind mindestens vier Monate im Voraus schriftlich an die Direktion zu richten.
- (3) Über eine Ausleihe von Museumsgegenständen an kommerzielle Einrichtungen und Privatpersonen entscheidet die Direktion. Hierbei werden Entgelte im Einzelfall nach Wert und Dauer der Leihgaben von der Direktion festgelegt.

§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Entgeltordnung des Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte tritt amin Kraft.

Potsdam, den

Mike Schubert
Oberbürgermeister

Synopse zur 1. Änderung der Entgeltordnung des Potsdam Museum

(alle nicht-genannten Paragraphen bleiben unverändert, geplante Änderungen in rot markiert)

§	alte Entgeltordnung	Neufassung	Hinweise
Präambel	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihren Sitzungen am 02.11.2016 und am 08.11.2017 gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, Nr.32) nachfolgende Entgeltordnung für das Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte beschlossen:</p>	<p>Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14, Nr.32) die 1. Änderung der Entgeltordnung für das Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte beschlossen.</p> <p>Die Entgeltordnung vom 20.12.2017 veröffentlicht im Amtsblatt Nr.03/2018 wird wie folgt geändert:</p>	<p>Die Präambel bleibt inhaltlich unverändert, nur Ergänzung der Änderungsdaten und Reihenfolge.</p>
§ 1	<p>§ 1 Entgeltpflicht</p> <p>Die Leistungen des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für den Eintritt (Ausstellungen und Führungen) werden sofort fällig. Die restlichen Leistungen des Potsdam Museums sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde.</p>	<p>§ 1 Entgeltpflicht</p> <p>Die Leistungen des Potsdam Museums – Forum für Kunst und Geschichte sind entgeltpflichtig. Zur Zahlung des Entgelts ist derjenige verpflichtet, der die Leistungen in Anspruch nimmt oder einen Antrag auf Benutzung bzw. Leistungserbringung stellt. Die Entgelte für den Eintritt (Ausstellungen und Führungen) werden sofort fällig. Die restlichen Leistungen des Potsdam Museums sind mit der Antragstellung fällig, sofern nicht ein anderer Fälligkeitszeitpunkt schriftlich vereinbart wurde.</p> <p>Die Entgelte sind Nettoentgelte. Sie erhöhen sich um die gegebenenfalls gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.</p>	<p>Der Zusatz ist erforderlich, um klar zu stellen,</p>

§ 2 (1)	§ 2 Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungen	§ 2 Eintrittspreise für Ausstellungen und Führungen	
	<p>(1) Für die Ausstellungen des Potsdam Museums werden die folgenden Eintrittspreise erhoben:</p> <p>a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei</p> <p>b) Einzelkarte (pro Person und Ausstellungsbesuch) 5,00 € <i>ermäßigt</i> 3,00 €</p> <p>c) Kombikarte (Besuch aller Ausstellungen) 7,50 € <i>ermäßigt</i> 5,00 €</p> <p>d) Gruppenkarte (ab 6 Personen)</p> <p style="padding-left: 20px;">Kombikarte 6,00 € <i>ermäßigt</i> 4,00 €</p> <p style="padding-left: 20px;">Einzelkarte 4,00 € <i>ermäßigt</i> 2,00 €</p> <p>e) Jahreskarte 35,00 € <i>ermäßigt</i> 25,00 €</p>	<p>(1) Für die Ausstellungen des Potsdam Museums werden die folgenden Eintrittspreise erhoben:</p> <p>a) Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre frei</p> <p>b) Einzelkarte Ständige Ausstellung frei Einzelkarte Sonderausstellung (pro Person und Ausstellungsbesuch) 5,00 € ermäßigt 3,00 €</p> <p>c) Kombikarte (Besuch aller Ausstellungen) 5,00 € ermäßigt 3,00 €</p> <p>d) Gruppenkarte (ab 6 Personen)</p> <p style="padding-left: 20px;">Kombikarte 4,00 € ermäßigt 2,00 €</p> <p style="padding-left: 20px;">entfällt</p> <p>e) Jahreskarte 35,00 € ermäßigt 25,00 €</p>	<p>Aus der Festlegung des freien Eintritts in die Ständige Ausstellung des Potsdam Museums ergeben sich hier dargestellten Veränderungen in den Eintrittspreisen.</p>

	f) Verbundkarte * Sonderregelung g) Führungspauschale 50,00 € h) Kuratorenführung 70,00 € i) Kinderworkshops 3,00 €	f) Verbundkarte * Sonderregelung g) Führungspauschale 50,00 € h) Kuratorenführung 70,00 € i) Kinderworkshops 3,00 €	
§ 9	§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten Die Entgeltordnung tritt am 19.01.2017 in Kraft. Am gleichen Tag tritt die Entgeltordnung des Potsdam Museums vom 10.12.2001, geändert am 14.04.2004 außer Kraft.	§ 9 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten Die 1. Änderung der Entgeltordnung des Potsdam Museum - Forum für Kunst und Geschichte tritt amin Kraft.	redaktionelle Anpassung